

Carpe diem



Es ist Herbst, der Gedanke an die Vergänglichkeit des Lebens liegt näher als zu anderen Jahreszeiten. Vielleicht folgen Sie unserer Aufforderung in dieser Ausgabe des FREIDENKERS, wichtige Anordnungen im Hinblick auf den eigenen Tod zu treffen. Die Freidenker-Vereinigung will Sie dabei mit Wegleitungen und Formularen unterstützen. Viele Menschen bestätigen uns, dass sie sich erleichtert fühlen, wenn für sie wichtige Dinge schriftlich festgehalten sind. Sie können sich dann in Ruhe wieder dem Leben zuwenden.

Die Frage nach dem Ende begleitet uns das ganze Leben. Der römische Dichter Horaz (65-8 v. Chr.) schrieb in seiner berühmten Ode: "Frag nicht, welches Ende mir, welches dir beschert sein wird – das wissen zu wollen, wäre Frevel – und versuche auch keine babylonischen Zahlenkünste. Besser ist es, zu ertragen, was auch immer geschieht, sei es, dass dir noch mehrere Jahre oder nur ein letztes

zuteil wird. Bedenke: auch geklärter Wein, auch die Hoffnung währt nur kurze Zeit. Während wir aber reden, verstreicht deine Zeit: Pflücke jeden Tag (carpe diem) und verlasse dich möglichst nicht auf den folgenden."

Wir sollen leben und uns nicht um das morgen sorgen – wenn das nur so einfach wäre! Weder eine fast hundertjährige Schildkröte noch eine Eintagsfliege beschäftigt sich je mit dem Tod. Nur der Mensch ist fähig zu solchen Überlegungen, und sie bereiten ihm Mühe. Erleichterung hat er vielfach im Gedanken an die Unsterblichkeit gefunden. Aus diesen Spekulationen über das woher und wohin des Lebens sind die Religionen entstanden, die vorgeben, Antworten auf nicht Beantwortbares zu haben. In religiösen Gesellschaften spielt der Tod deshalb immer eine zentrale Rolle, so ist etwa im Christentum eigentlich der Karfreitag der höchste Feiertag.

In unserer säkularisierten Gesellschaft wird der Gedanke an den Tod aber möglichst verdrängt. Erst wer von einer lebensbedrohenden Krankheit – der eigenen oder der eines Mitmenschen – erfährt, dem wird die Endlichkeit des Lebens plötzlich bewusst. Bei aller Trauer, die der bevorstehende Abschied auslöst, kann diese Situation jedoch noch als Chance genutzt werden: Im Gegensatz zu Menschen, die etwa durch einen Unfall ums Leben kommen, haben wir als todkranke Menschen noch die Gelegenheit, aufgeschobene Dinge in Ordnung zu bringen und uns mit Würde zu verabschieden. Viele Menschen erleben gerade diese letzten Lebenszeit als besonders intensiv und bereichernd. So gesehen sind Krankheit und Tod keine nur negativen Erlebnisse.

Es kann also nicht darum gehen, überhaupt nicht an morgen zu denken. Wir müssen vielmehr versuchen, den Prozess "Werden-Sein-Vergehen" als

natürlichen Vorgang betrachten, den uns die Natur jedes Jahr vor Augen führt, der weder gut noch schlecht, sondern einfach Realität ist. Die Schönheit und Einzigartigkeit jedes Menschen und jedes Lebens liegt gerade darin begründet, dass nichts unendlich ist. Deshalb bemisst sich das gelungene Leben auch nicht an der Anzahl Jahre, die es dauert. Auch ein kurzes Leben ist wertvoll. Jeder Mensch hinterlässt in seinem Umfeld Spuren, vor allem bei den Menschen, denen er begegnet ist. So hat auch ein Kind, das tot zur Welt kommt, also nach unserem Sprachgebrauch nie gelebt hat, einige Monate auf seine Eltern eingewirkt – sie haben sich durch diese Erfahrung verändert.

"Carpe diem" meint nicht, dass wir den Tod verdrängen sollen, sondern fordert uns auf, bewusst zu leben, jeden Tag als Geschenk, als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung begreifen. Jeden Tag neu tätig zu sein und immer wieder innezuhalten und zu staunen über das, was uns an Schönheit umgibt – im Bewusstsein der Vergänglichkeit des Lebens. Daraus können wir Freude und Energie schöpfen. So schrieb Rosa Luxemburg am 6. Juli 1917 aus dem Gefängnis in Wronke: "Ich möchte laut über die Mauer hinausrufen: Oh bitte, beachten Sie doch diesen herrlichen Tag. Vergessen Sie nicht, wenn Sie noch so beschäftigt sind, wenn Sie auch nur in dringendem Tagewerk über den Hof eilen, vergessen Sie nicht, schnell den Kopf zu heben und einen Blick zu werfen auf diese riesigen silbernen Wolken und auf den stillen blauen Ozean, in dem sie schwimmen. Beachten Sie doch die Luft, die von leidenschaftlichem Atem der letzten Lindenblüten schwer ist und den Glanz und die Herrlichkeit, die auf diesem Tage liegen, denn dieser Tag kommt nie, nie wieder." Reta Caspar



THEMEN in diesem FREIDENKER

(K)ein Kopftuch-Urteil	2
Comunicato della Sezione Ticino	3
Neu: ZPs Corner	3
Tod – Trauer	4-5
Wege zur Unsterblichkeit	6
Ethikkrise in der Wirtschaft?	7

(K)ein Kopftuch-Urteil

In Deutschland wurde der Streit um das Kopftuch in der Schule vom Verfassungsgericht an die Landes-Parlamente weitergereicht. Die Lehrerin Fereshda Ludin hat damit vorläufig Recht bekommen, aber nur insofern, als die Gesetze von Baden-Württemberg für ein Kopftuchverbot nicht ausreichen. Die Richter haben nicht darüber befunden, was schwerer wiegt, die Religionsfreiheit von Ludin oder die Neutralitätspflicht der Schule. Sie haben aber durchblicken lassen, dass es möglich ist, die Religionsfreiheit gesetzlich einzuschränken.

Die Landesparlamente können nun also entsprechende Gesetz schaffen – elf Länder haben ein solches Gesetz bereits in Angriff genommen. Absehbar ist, dass ein solches Gesetz ange-

fochten wird. Das könnte sich als Chance erweisen: Es wird kaum möglich sein, ein Gesetz zu entwerfen, das vor dem Verfassungsgericht bestehen kann, ohne alle religiösen Symbole gleich zu behandeln. Insofern könnte der jetzige Entscheid bahnbrechend sein für die Kreuzifix-Frage.

Meinungswandel?

Der Kommentar in der Wochenzeitung "Die Zeit" (25.9.2003) lässt nun aber aufhorchen. Dort war zu lesen: "Fünf Jahre öffentlicher Streit, fünf Jahre Gerichtsprozesse haben die Meinung gewandelt. Sagten die meisten noch 1998, als der Fall Ludin aufkam, Nein zum Kopftuch in der Schule, antworten sie heute mehrheitlich mit Ja. Und zwar knapp 85 Prozent, aller-



Fereshda Ludin

dings nicht repräsentativ, wie eine Umfrage der ARD vom August ergab." Es seien vor allem auch die christlichen Kirchen, welche sich für die Muslimin Ludin einsetzen würden. Ihr

Fortsetzung S. 4

Diskussionsstand in anderen Staaten Europas:

SCHWEIZ Eine Genfer Primarlehrerin, die seit 1990 unterrichtete, konvertierte 1991 vom Katholizismus zum Islam und trug später drei Jahre lang während des Unterrichts das islamische Kopftuch, was ihr die Behörden 1996 untersagten. Das Bundesgericht bestätigte diese Entscheidung 1997. Die Lehrerin zog daraufhin vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser entschied im Februar 2001, dass das Verbot weder gegen die Religionsfreiheit noch gegen das Diskriminierungsverbot verstößt.

FRANKREICH Das Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche von 1905 untersagt allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in Ausübung ihrer Funktion Zeichen ihrer religiösen Zugehörigkeit zu tragen. Muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch gibt es deshalb in Frankreich nicht. Derzeit wird aber diskutiert, ob das Tragen des Kopftuches auch Schülerinnen generell verboten werden soll. Die Rechtslage ist derzeit nicht ganz klar, die schwierige Auslegung liegt im Ermessen der Schulleitung, was jedes Jahr zu Dutzenden von Streiffällen führt.

ITALIEN Für italienische Staatsbedienstete gilt eine Kleiderordnung, die aber nichts über religiöse Kleidung besagt. Öffentliche Schulen dürfen allerdings über ihre Angelegenheiten – so auch Kleidungsregeln – selbst-

ständig entscheiden. Über eine Debatte über muslimische Kopftücher an Schulen ist nichts bekannt.

DÄNEMARK In Dänemark, wo 4 % der 5,3 Millionen EinwohnerInnen muslimischen Glaubens sind, gilt kein Kopftuch-Verbot an Schulen. In diesem Sommer startete die rechtsgerichtete Dänische Volkspartei den Versuch, ein Gesetz zu initiieren, das Kopftücher, aber auch alle anderen Arten von Kopfbedeckungen – etwa Baseball-Kappen – in Schulen verbietet. Die Regierung wies das Vorhaben zurück, woraufhin die Debatte wieder versiegte. Daneben gibt es einige Gerichtsurteile, wonach Unternehmen – etwa ein Supermarkt und ein Warenhaus – Angestellte, die Kopftücher tragen, nicht entlassen dürfen. Die Unternehmen mussten Strafen bis zu 10'000 Kronen (1'346 Euro) bezahlen.

SCHWEDEN In Schweden waren Kopftücher an Schulen bisher kein Thema und es gibt kein entsprechendes Gesetz. Allerdings gab es eine Debatte über muslimische Kopftücher in Fernsehsendungen. Im vergangenen Jahr wurde der öffentliche Sender SVT dafür kritisiert, dass er einer Muslimin die Moderation einer Sendung für Einwanderer untersagen wollte, weil sie ein Kopftuch trug. Der Sender verwies auf seine Vorschrift, wonach Moderatoren keine Kleidung tragen dürfen,

die vom Inhalt der Sendung ablenken könnte. Später änderte SVT allerdings diese Vorschrift. Nun dürfen Frauen in allen Sendungen ausser den Nachrichten Kopftücher tragen. Nachrichten-ModeratorInnen müssen nach wie vor "neutrale Kleidung" tragen, das heisst keine Kleidung, die irgendwie mit ihrer Religion in Verbindung steht.

RUSSLAND In Russland gab es eine Debatte um Kopftücher auf Fotos für offizielle Dokumente. Als die Behörden 2002 neue Pässe ausgaben, hat die russische Polizei Kopfbedeckungen auf Fotos für Pässe verboten. Daraufhin klagten zehn Frauen aus der überwiegend muslimischen Republik Tatarstan vor dem Obersten Gerichtshof. Dieser wies die Klage im März dieses Jahres zunächst zurück, entschied dann aber im Mai zu Gunsten der Frauen. Das Innenministerium kritisierte die Entscheidung und kündigte an, dagegen vorzugehen.

TÜRKEI In der überwiegend islamisch geprägten Türkei gilt eine strikte Trennung von Staat und Religion. Kopftücher werden als politisches Statement gewertet. Deshalb sind sie an staatlichen Schulen generell verboten, weder Lehrerinnen noch Schülerinnen dürfen sie tragen.

Quelle: Der Spiegel 24. September 2003

Ticino

Giovedì 9 ottobre 2003, la Sezione Ticino dell'ASLP ha tenuto, al Ristorante delle Alpi sul Monte Ceneri, una riunione sul tema dell'insegnamento della religione nella scuola pubblica del Cantone Ticino, frequentata da un buon numero di soci impegnati. Dopo un dibattito interessante e vivace si decise di dare alla stampa il seguente comunicato:

Comunicato dell' ASLP – Sezione Ticino

L'Associazione Svizzera dei Liberi Pensatori - Sezione Ticino, da sempre in prima linea per la difesa della laicità dello Stato e per la totale separazione tra Stato e Chiesa, partecipa con questo primo contributo al dibattito in corso sull'insegnamento della religione nella scuola. Gli sviluppi politici nazionali e internazionali dimostrano come sia sempre più importante che i ragazzi siano educati, fin dai primi anni, in uno spirito di reciproca conoscenza e di fratellanza che vada oltre le singole credenze personali e/o familiari.

L'insegnamento confessionale vigente nelle scuole ticinesi, divide i ragazzi e gli adolescenti a seconda delle credenze religiose e non dei genitori e appare anacronistico non solo agli atei e agli agnostici, ma anche a molti appartenenti alle diverse confessioni religiose. Indubbiamente la situazione dev'essere migliorata eliminando l'insegnamento confessionale dalla scuola o sostituendolo con un insegnamento etico umanistico e areligioso e/o da un corso di storia del fenomeno religioso e delle implicazioni che ne derivano.

Determinante è che l'insegnamento sia organizzato e gestito dallo Stato, impartito da un corpo insegnante laico, motivato a trasmettere agli allievi la conoscenza e i valori dell'etica umanistica e della tolleranza, basi indispensabili per una civile convivenza degli individui e delle collettività.

La Sezione Ticino dell' ASLP ritiene che alla vigilia della discussione sui cambiamenti che appaiono improcrastinabili in merito all'indottrinamento religioso nella scuola, le chiese cattolica ed evangelica debbano, per una discussione civica e democratica, rinunciare ai privilegi di cui ora godono, partecipando al processo decisionale politico con la sola forza delle argomentazioni razionali. rs

In dieser neu geschaffenen Rubrik soll künftig der Zentralpräsident zu Wort kommen. Nach Bedarf wird er hier seine Anliegen und Kommentare zum Geschehen in und um die FVS formulieren.

Schlagabtausch

Der Dialog zwischen Ruedi Lüthi und Bruno Stutz hat mich riesig gefreut: Der eine provoziert, der andere antwortet diplomatisch-gemässigt. Ruedi hat mich natürlich auch sehr hart getroffen (!) und ich habe mich bei ihm am Telefon bitter beklagt (!). Ich habe ihn aber auch eingeladen, wieder einmal persönlich in Winterthur zu erscheinen, um ein Auge auf mich zu werfen, ich habe nämlich etwas abgespeckt. Solche Dialoge beleben unsere Zeitung – also weiter so!

Bestattungswesen/Trauerfeiern

Die Redaktion hat mich auf den "roten Faden" dieser Ausgabe des FREIDENKERS aufmerksam gemacht. Ich fordere deshalb die Mitglieder bei dieser Gelegenheit auf, den Gedanken an ihr Ableben nicht vor sich her zu schieben. Besonders die Älteren und vor allem auch die Alleinstehenden sollten bald einmal Kontakt aufnehmen mit ihrer Sektion, (Präsident/in oder Trauerredner/in), gegebenenfalls die wichtigen Informationen schrift-

lich fest halten und ihre Verfügungen treffen – nur über die Gestaltung ihrer Abschiedsfeier natürlich, nicht über ihre irdischen Güter...

Die Sektionen haben die entsprechenden Formulare oder können sie beim Zentralsekretariat anfordern. Das Angebot an Formularen wird zur Zeit erweitert und zuerst auf dem Internet verfügbar sein. Neben verschiedenen Checklisten werden auch Wegleitungen für die Erstellung des Lebenslaufes oder einer Patientenverfügung, sowie Organspendeausweise angeboten. Wer beim Ausfüllen der Formulare Hilfe benötigt, kann sich jederzeit an den Mitgliederdienst der jeweiligen Sektion wenden. Nutzen Sie dieses Angebot!

Sektion Ticino

Für diejenigen, die es noch nicht bemerkt haben: Diese Sektion erlebt eine Wiedergeburt! Dank den unermüdlichen Bemühungen unseres Freundes Roberto Spielhofer ist sie bereits bei rund 50 Mitgliedern angelangt und engagiert sich in der Thematik "Schule und Religionsunterricht", die gegenwärtig im Tessin heftig diskutiert wird. Wir danken Roberto für seinen Einsatz und gratulieren ihm zu seinem Erfolg.

Sektion Schaffhausen

Der unerwartete Tod des langjährigen Präsidenten Marcel Bollinger hat eine Lücke hinterlassen, die wir noch nicht schliessen konnten.

Ich danke Alice Leu, dass sie sich vorläufig als Kontaktperson für Schaffhausen zur Verfügung stellt. Sie ist am ehesten abends am Telefon erreichbar (siehe letzte Seite).

Klausurtagung Januar 2004

Am 10. September ist ein Rundschreiben mit Terminvorschlägen versandt worden. Ich bitte diejenigen, die darauf noch nicht geantwortet haben, dies in diesen Tagen noch zu erledigen!

Euer ZP: Jürg L. Caspar
Rickenbach
Mitte Oktober 2003

Winterthur/Zürich

Abstimmung 30. November Kirchengesetz: Ja oder Nein?

Die Sektionen Zürich und Winterthur haben sich seinerzeit auf Grund des Resultates einer gemeinsamen Arbeitstagung an der öffentlichen Vernehmlassung beteiligt. Unsere Wünsche sind nicht beachtet worden. Das neue Gesetz könnte, mit viel gutem Willen, als ein Schritt in Richtung Trennung von Staat und Kirche betrachtet werden, da es eine Art Entflechtung des bisherigen Zustandes bringt. Andererseits fordert aber der Staat, dass sich die Kirchen im Umweg über den Begriff "Körperschaft" nach demokratischen Grundsätzen organisieren, weil die Kirche selbst ja in totalem Widerspruch steht zur Idee der direkten Demokratie - oder ist es etwa möglich, an den 10 Geboten im Sinne von Grundgesetz bzw. Verfassung von "unten" her etwas zu ändern? Aus diesen Erwägungen heraus müssten wir die Vorlage ablehnen. _____ jlc

Argument "Im weltanschaulich neutralen Staat würde dann vielleicht auch deutlich, dass neben den grossen christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft inzwischen die drittgrösste Religionsgemeinschaft zwar da und sichtbar ist, tatsächlich aber im Namen der Neutralität diskriminiert wird."

"Helle" Seite des Kopftuchs?

Im gleichen Artikel vertritt der Autor etwas gar schwärmerisch die Ansicht, dass es neben der zugegebenermassen "dunklen Seite" des Kopftuchs, die gegen die Menschenwürde verstosse, eben auch eine "helle Seite" gebe. Diese soll darin bestehen, dass Musliminnen das Tuch freiwillig anziehen, "weil sie sich wie Christen mit dem Kreuz oder Juden mit der Kippa offen zu ihrer Religion bekennen wollen". Dann stifte das Kopftuch Identität und stärke die Selbstachtung. Zudem würden "viele muslimische Frauen glauben, sich mit verhülltem Haar in fremder Umgebung freier bewegen zu können".

Das ist genau der Punkt: Wenn Frauen sich mit dem Tragen des Kopftuchs freier fühlen, dann ist das eben gerade kein freies Bekenntnis sondern eine Unterwerfung unter ein nicht selbstbestimmtes Frauenbild. Kein Mann würde seine Kleidung je so begründen.

Neutralität oder Laizität?

Der Kommentator macht anschliessend einen Unterschied zwischen dem "Neutralitätsgebot" der deutschen Verfassung und dem strengen "Laizismus" etwa französischer Prägung. Neutralität bedeute "lediglich angemessene Zurückhaltung: Sie verbietet Missionierung, Indoktrination und Bevorzugung eines Glaubensbekenntnisses. Mehr nicht. Ansonsten lässt sie den vielfältigen Glaubensformen und Meinungen freien Lauf. Sie aus dem Klassenzimmer zu verbannen erzeugt nicht Neutralität, sondern Sterilität."

Neutralität muss sich jedoch auch im Erscheinungsbild ausdrücken. Wir wünschen ebensowenig Ordensschwestern oder andere uniformierte Menschen als Lehrkräfte.

Gelebte Religiosität in der Schule?

Weiter ist in der ZEIT zu lesen: "Zum

Tod – Trauer

Der Tod ist uns so nahe, dass sein Schatten stets auf uns fällt.

(Geiler von Kaysersberg)

Der Tod eines uns ganz nahe stehenden Menschen gehört zu den Verlusten, die am stärksten belasten. Man reagiert mit heftigen Emotionen, fühlt sich verletzt, hilflos und weiss kaum, wie man mit dieser Situation fertig werden soll. Den Menschen zu verlieren, den man vielleicht jahrzehntlang um sich hatte und den man mit all seinen Stärken und Schwächen liebte, scheint eine unfassbare Grausamkeit, eine Ungerechtigkeit und man wundert sich, wie und weshalb man das alles überhaupt übersteht. Man erlebt in diesen Momenten einen Schmerz, der sich kaum mit Worten ausdrücken lässt, man ist verzweifelter als man es jemals zuvor war, und trauriger als man es je für möglich gehalten hätte.

Oft erfordert es viel Zeit und Geduld, sich von diesem aussergewöhnlichen und traumatischen Ereignis zu erholen. Aber man weiss doch immer, dass man nie mehr dieselbe Person sein wird wie früher, und dass das Leben danach nie mehr sein wird wie zuvor.

Bildungsprozess gehört nicht nur die abstrakte Debatte über Religionen, sondern ebenso die konkrete Auseinandersetzung mit der gelebten Religiosität der Erziehenden. Je intensiver, je offener, desto besser. Die Kinder sollen den Anderen nicht anstarren, weil er fremd ist, sondern lernen, dass er mitten unter ihnen lebt. Auch die Lehrerin mit dem Kopftuch gehört dazu. Vor möglichen Grenzüberschreitungen schützen Schulaufsicht und Disziplinarrecht."

Das erscheint doch reichlich blauäugig: Wenn eine Person sich mit einer Religion so stark verbunden fühlt, dass sie dies durch eine besondere Kleidung demonstrieren will, so sei ihr das im Privatleben unbenommen. Wer aber ein derartiges Demonstrationsbedürfnis hat, gehört nicht in eine staatliche Funktion. Dabei ist weniger zu befürchten, dass im Falle von Ludin nichtmuslimische Kinder Schaden

Sigmund Freud sagte einmal:

"Man weiss, dass die akute Trauer nach einem solchen Verlust ablaufen wird, aber man wird ungetröstet bleiben, nie einen Ersatz finden. Alles was an die Stelle rückt, auch wenn es sie ganz ausfüllen sollte, bleibt doch etwas anderes. Und eigentlich ist es auch recht so. Es ist die einzige Art, die Liebe fortzusetzen."

Auch Monate oder Jahre später kann die Trauer unvermutet wieder zugreifen, können all die schmerzhaften Gefühle wiederkehren und immer wieder muss man sie neu durchstehen. Die Trauer wird zu einem Stück Lebenserfahrung, hört vielleicht nie auf – und muss auch nicht aufhören. Aber sie wird immer begleitet sein von Erinnerungen, und diese wertvollen Erinnerungen werden zu einem Teil des eigenen Selbst. Im Zurückdenken an wichtige, gemeinsam erlebte Höhepunkte liegt auch eine gesundende Wirkung. Man erfährt die Abwesenheit des Verstorbenen schmerzhaft, aber seine Anwesenheit in Gedanken ist auch wohltuend spürbar, die Verbundenheit über den Tod hinaus erlebbar,

Fortsetzung S. 7

nehmen könnten. Vielmehr ist die Wirkung einer Kopftuch tragenden Lehrerin auf die muslimischen Mädchen das eigentliche Problem.

Integration nicht gefährden

Heute muss offenbar die Frage der Integration neu gestellt werden, nachdem sich gezeigt hat, dass wirkliche Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten nicht erreicht werden kann, wenn wir mithelfen, sie auf ihre Herkunft festzuschreiben. Deshalb muss die Schule als Integrationshilfe ersten Ranges vor solchen falschen Signalen bewahrt werden.

Es wird in der Folge unvermeidlich sein, dass religiös geprägte Privatschulen aufgebaut werden. Dieser Tendenz, die derzeit auch in christlichen Kreisen besteht, kann ein liberaler Staat nichts entgegenhalten. Langfristig muss auf die Integrationskraft der "Secondas" und vertraut werden. Reta Caspar

dem Weggegangenen wird in stillen Gedanken oder in Träumen auf eine neue schöne Art begegnet – und dann wird dem Trauernden bewusst, dass das Liebste nicht einfach nur genommen, sondern auch mit all den früheren, gemeinsamen Tagen geschenkt wurde.

Auch wenn man sich dafür entscheidet, mit den Erinnerungen zu leben und in ihnen immer wieder wie in einem Buch zu blättern, kann man lernen, das Leben neu zu sehen und zu erfahren.

Memento mori!

Mit diesen Worten begrüßen sich die Mönche eines speziellen Ordens. Die Bedeutung dieses barocken Sinnspruchs, schon im 11. Jahrhundert Titel eines alemannischen Gedichtes, ist: Denke daran, dass der Tod allgegenwärtig ist. Von dieser Einstellung zum Leben haben sich die Menschen der modernen Gesellschaft leider schon viel zu weit entfernt. Sie verdrängen (und fürchten) jeden Gedanken an die Vergänglichkeit ihres Lebens – es scheinen immer andere davon betroffen zu sein! Dabei ist nichts so gewiss wie der Tod, einzig Zeitpunkt und Umstände sind noch unbekannt und verborgen.

Verständnis und Mitgefühl

Aussenstehende zeigen oft wenig Bereitschaft, Trauernde mitfühlend und verständnisvoll auf ihrer Trauerreise zu begleiten. Nach einer gewissen Zeit denken sie, man habe nun lange genug getrauert und sie raten dazu, sich über den Kummer und Schmerz hinwegzusetzen und möglichst bald wieder Anschluss an das normale Leben zu finden. Und für manche scheint das Ende des Trauerprozesses nicht rasch genug erreicht – der Zeitpunkt nämlich, in dem aus ihrer Sicht das gefühlsmässige Loslassen zu erfolgen habe – damit die Trauernden wieder frei werden, sich der Welt öffnen und auch neue Beziehungen eingehen können. So fallen dann, aus Hilflosigkeit, mangelndem Einfühlungsvermögen oder fehlendem Verständnis, so unüberlegte Sprüche wie: "Das Leben geht weiter", "die Zeit heilt alle Wunden" oder "du bist ja noch jung genug für eine neue

Den eigenen Tod bedenken

Das Wann, Wie und Wo des Todes lässt sich nicht bestimmen. Viele andere Dinge liegen sehr wohl in unserer Hand. Wer sich frühzeitig mit dem Tod und seinen Folgen auseinandersetzt, kann in Ruhe für sich und seine Umgebung vorsorgen: Wir können unsere Liebsten absichern, aber auch unsere eigenen Vorstellungen vom Sterben festhalten, so mag uns die letzte Reise etwas leichter fallen. Und unsere Nächsten sind froh, wenn sie diese Wünsche kennen.

Der im Beobachter-Verlag erschienene Ratgeber für den Todesfall "Im Reinen mit den letzten Dingen" zeigt im ersten Teil, was man für den eigenen Todesfall alles bedenken kann: von der finanziellen Vorsorge für die Hinterbliebenen, über medizinische Massnahmen bis zur gewünschten Gestaltung der Bestattung. Der zweite Teil dieses Buches richtet sich an die Hinterbliebenen. Sie finden darin Informationen, was im Todesfall alles zu regeln ist und wie sie am besten vorgehen. Ergänzt durch viele Beispiele, Checklisten, Mustertexte und Adressen beantwortet dieser Ratgeber finanzielle, rechtliche und ethische Fragen und hilft in schweren Stunden über bürokratische Hürden hinweg.



Im Reinen mit den letzten Dingen Beobachter-Buchverlag, 144 Seiten, Fr. 22.80 (19.80 für Beobachter-Abonnenten)

Liebe". Und das kann für Trauernde eine sehr grosse Verletzung und Enttäuschung sein, sie fühlen sich unverstanden und alleingelassen in ihrem grossen Schmerz – sie ziehen sich zurück. Dieser Rückzug ist ein Schutz vor zuviel Fremdbestimmung, vor zuviel vermeintlich guten Rat schlägen und Ermahnungen.

Die Menschen gehen mit dem Verlust nun einmal völlig verschieden um, und so entscheiden sie auch allein, wie und wie lange sie trauern möchten. Sie wollen ihre eigene Trauer leben, ihr Leid auf ganz persönliche Art bewältigen und dies muss nicht in vorbestimmter oder vorgegebener Form erfolgen. Und sie müssen auf keinen Fall ihren Schmerz rechtfertigen und sich für ihre Verzweigung entschuldigen.

Nur durch aufrichtiges Anerkennen ihres Trauerschmerzes und durch mitfühlendes Zuhören und Beistehen helfen wir den Trauernden über die mehr oder weniger lange Zeit des grossen Leids.

Bruno Stutz, Embrach

Bruno Stutz ist einer der Trauerredner der Sektion Winterthur.

Ich hab in kalten Wintertagen



Ich hab in kalten Wintertagen
In dunkler, hoffungsarmer Zeit
Ganz aus dem Sinne dich geschlagen,
O Trugbild der Unsterblichkeit.

Nun da der Sommer glüht und glänzet,
Nun seh ich, dass ich wohlgetan !
Aufs neu hab ich das Haupt bekränzet,
Im Grabe aber ruht der Wahn.

Ich fahre auf dem klaren Strome,
Er rinnt mir kühlend durch die Hand,
Ich schau hinauf zum blauen Dome
Und such – kein bessres Vaterland.

Nun erst versteh ich, die da blühet,
O Lilie, deinen stillen Gruss:
Ich weiss, wie sehr das Herz auch glühet,
Dass ich wie du vergehen muss !

Seid mir gegrüsst, ihr holden Rosen,
In eures Daseins flücht'gem Glück !
Ich wende mich vom Schrankenlosen
Zu eurer Anmut froh zurück !

Zu glühh, zu blühh und ganz zu leben,
Das lehret euer Duft und Schein,
Und willig dann sich hinzugeben
Dem ewigen Nimmerwiedersein !

Gottfried Keller

Todeskandidaten

1992 wurde Anatoli Pristawkin zum Vorsitzenden der Begnadigungskommission berufen. Gegen den erbitterten



Widerstand der Behörden konnte die Kommission vielen Todeskandidaten das Leben retten und manches Urteil mildern. "Dieses Buch handelt nicht nur von Häftlingen, von Menschen, die

in der Todeszelle sitzen. Es handelt von uns allen, von jedem, der eingeschlossen ist in das kriminelle Straflager, das Russland heisst", sagt Pristawkin über sein Werk, das er als Quintessenz seiner zehnjährigen Tätigkeit vorlegt. Hatte Solschenizyn im Archipel Gulag das gigantische Unrechts- und Strafsystem unter Stalin beschrieben, so zeigt uns Pristawkin das gleiche System in den neunziger Jahren, aber mit Rückblick in alle Perioden der Geschichte Russlands. Und immer wieder erhebt sich für die Kommission die Frage, ob nicht die Todesstrafe einer lebenslänglichen Haft vorzuziehen wäre: Pristawkin zitiert Täter, die um ihre baldige Hinrichtung bitten.

Als Hauptursache der Verbrechen nennt Pristawkin den Alkoholismus. Die tiefere Begründung des Zustandes der russischen Gesellschaft sieht er aber im "grausigen Menschheitsirrtum der Lenin und Stalin" und in der jahrhundertelangen Unterdrückung und Unfreiheit davor. Im Bolschewismus wurden alle humanitären Tugenden für obsolet erklärt und durch eine einzige ersetzt, die bedingungslose Treue zum System.

1999 wandelte Präsident Jelzin die letzten Todesurteile in Begnadigungen um. 2001 löste Präsident Putin die Begnadigungskommission auf.

"In einer dramatischen Denkschrift rechnet der Schriftsteller Anatoli Pristawkin, Putins Berater für Begnadigungen, mit dem unbarmherzigen Justizsystem ab." Der Spiegel

Anatoli Pristawkin

Ich flehe um Hinrichtung

Die Begnadigungskommission des russischen Präsidenten
Luchterhand 2003, 384 Seiten
ISBN: 3-630-88007-X Euro 24.-

Der Berner Dokumentarfilmer Jürg Neuenchwander rührt an ein Tabu: das Sterben. "früher oder später" zeigt Menschen, Menschen am Sterben, und er zeigt ihre Ängste, ihre Verzweiflung, ihren Schmerz, ihre Hilflosigkeit. Und er zeigt Angehörige, welche die Sterbenden auf dem letzten Weg begleiten, und dabei mit ihren eigenen Ängsten, ihrer eigenen Hilflosigkeit konfrontiert werden. Die Sterbenden, die eingewilligt hatten, im Beisein eines Filmteams zu sterben, sind heute tot. Sie werden den Film nicht sehen. Aber sie haben sich gewünscht, dass andere den Film sehen, dass diese äusserst schwierige Zeit des Sterbens, des Absterbens, eine Öffentlichkeit erhält. Neuenchwander zeigt an sieben Beispielen, was Sterben heissen kann, hier bei uns, im Emmental, und weit weg von uns, im Tibet. Eine alte Frau stirbt allein, ein alter Mann heiratet noch kurz vor seinem Tod, ein 40-jähriger Mann hat Krebs und kämpft verbissen dagegen an, ein 16-Jähriger, auch er unheilbar krank, macht extreme körperliche Veränderungen durch, und – auch diesen Tod gibt es – ein Säugling hat gerade mal eine halbe Stunde gelebt. "früher oder später" zeigt aber auch das Geschäft des Bestattungsunternehmers, den Alltag des Totengräbers, die Arbeit im Krematorium. Der Film beobachtet diskret, aber präzise und eindringlich. Manchmal ist er nahe beim Menschen, dann wieder weiter weg. Respekt vor dem Menschen ist das Leitmotiv des Films.

Seit 23. Oktober in den Kinos. Informationen unter: www.frueheroderspaeter.ch



Landesmuseum Zürich

Wege zur Unsterblichkeit?

"Das einzig Sichere im Leben ist der Tod." Was uns der Volksmund so unnachahmlich trocken vor Augen führt – die eigene Endlichkeit – hat immer wieder dazu inspiriert, nach dem Unerreichbaren zu streben: nach der Unsterblichkeit.

Zahlreich sind die Wege und Methoden, um sich unsterblich zu machen. Sei es, dass wir bleibende Werte schaffen wollen, künstlerische Werke etwa oder politische Gebilde, sei es, dass wir uns schlicht fortpflanzen und so der Schöpfung ein Schnippchen zu schlagen versuchen. Begrenzt durch die eigene Endlichkeit, durch den Tod, versuchen wir auf verschiedenste Art und Weise, eine Kontinuität zu schaffen, die über uns selbst hinausweist. Die Ausstellung "Wege zur Unsterblichkeit?" zeigt drei dieser Methoden auf: Religion, Naturwissenschaft und Spiritualität. Diese werden gelesen als Kulturtechniken, die einen Weg eröffnen, die individuelle Endlichkeit hinter sich zu lassen. Die Religion als Gemeinschaft, die das Individuum aufnimmt und es einbettet in ein Sinngefüge, das vor der eigenen Geburt beginnt und weit über den eigenen Tod hinausreicht, die Naturwissenschaft als Traum des ins Endlose verlängerten Lebens, die Spiritualität als individueller Weg der Erleuchtung, der im gelungenen Moment der Meditation Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in eins fallen lässt und so den Tod überwindet. Die Ausstellung in der Ruhmeshalle des Landesmuseums zeigt diese drei Methoden als drei parallele Räume, die es zu durchschreiten gilt, um zurückzukehren und den anderen, den zweiten oder dritten Weg zu gehen. Die drei Räume werden umrahmt vom Eröffnungsraum, der uns mit der eigenen Endlichkeit und Sterblichkeit konfrontiert, und dem abschliessenden Begegnungsraum, wo Naturwissenschaft, Religion und Spiritualität zum Dialog finden können.

Ausstellung bis 30. November 2003 Infos unter: www.unsterblichkeit.ch



Öffentlicher Vortrag

Ethikkrise in der Wirtschaft?

Referent: **Dr. K. P. Rippe**

Präsident Schweiz. Ethikkommission

Mittwoch, 19. November, 20 Uhr
Theatersaal Hotel/Restaurant "Wartmann", Winterthur

Podiumsgespräch mit Diskussion

Ethikkrise – wo bleibt der Mensch?

Jacqueline Fehr

Nationalrätin SP

Dr. Rudolf Friedrich

alt Bundesrat

Dr. Hans Hollenstein

Stadtrat

Hannes W. Keller Dipl. Phys. ETH, Unternehmer

Dr. K. P. Rippe

Referent

Gesprächsleiter: Dr. W. Bührer

stellvertretender Chefredaktor LANDBOTE

Freidenker-Umschau

Ägypten

Kamal Amin, der Leiter des Zentrums für Islamwissenschaften in Alexandria hat auf die Einzigartigkeit von Koran und Scharia hingewiesen. Bei der Beurteilung der Frage, ob siamesische Zwillinge getrennt werden dürften, könne man sich auf den Koranvers stützen, der besagt: "Am Tag der Auferstehung kommt jeder einzeln vor Gott." In der Scharia werde überdies gefordert, dass jeder Mensch einzeln und physisch unabhängig leben müsse. Daraus folgern die Wissenschaftler messerscharf, dass die operative Trennung nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten sei. (NZZ 14.10.03)
Als Ungläubige fragen wir uns: Was ist das für ein Gott, der erst die Entstehung von siamesischen Zwillingen zulässt und dann deren Trennung fordert, damit er sie einzeln richten kann?

Nigeria

Keine Steinigung für "Ehebrecherin" – in der Berufungsverhandlung hob das Sharia-Gericht des Staates Katsina das Todesurteil gegen Amina Lawal Kurami auf. Vier der fünf Richter folgten den Hauptargumenten der Anwälte, die rein formaler Art waren – insbesondere war Lawals Recht auf Verteidigung missachtet worden. Das Urteil wurde mit grosser Erleichterung angenommen. Ein grosser Teil der nigerianischen Bevölkerung, sogar in den überwiegend muslimischen Nord-

staaten, ist besorgt über die Wiedereinführung Islamischen Strafrechtes und will, dass diese rückgängig gemacht wird. Ein Kongress von Bürgerrechtsorganisationen organisierte Demonstrationen und Hungerstreiks und rief zum zivilen Ungehorsam auf, sollte Lawal nicht freigesprochen werden.

Die Nigerianische Verfassung von 1999 garantiert freiheitliche Grundrechte und gibt der Regierung ein Rechtsmittel in die Hand. Die Civil Rights Organisation CLO, sagt: "Die Rechtsprechung der Sharia in strafrechtlichen Angelegenheiten auszuführen, ist verfassungswidrig. Die Regierung hat offenbar ihre Verantwortung niedergelegt." Nach dieser Auffassung hätte Präsident Obasanjo nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht gehabt, von diesem Rechtsmittel Gebrauch zu machen.

Die Wiedereinsetzung der Sharia geht Hand in Hand mit alarmierenden Anzeichen einer schleichenden Islamisierung. So zwingt etwa im Nordstaat Badijo eine kürzlich erlassene Verordnung muslimische Schulmädchen, einen Schleier zu tragen. Der christliche Teil der Bevölkerung befürchtet nun, dass die neue Regel sogar auf die nicht-muslimische Minderheit ausgedehnt werden soll, weil darin von "allen Schülerinnen" die Rede ist.

Rationalist International Bulletin Nr. 114

in den Sektionen

Basel - Union

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.

Jeden 2. Dienstag im Monat: Vorstandssitzung um 19 Uhr

Basel - Vereinigung

Jeden letzten Donnerstag im Monat 15 bis ca. 17.30 Uhr: Donnerstag Hock Restaurant "Park", Flughafenstr. 31. Bei schönem Wetter im Gartenrestaurant.

Bern

Sonntag, 30. November 2003

Jahresendfeier Apéro ab 11 Uhr

Hotel Bern *Persönliche Einladung folgt.*

Winterthur

Mittwoch, 5. November 19.30 Uhr

Mittwochstamm

Uustrinkete zu Einstandspreisen im "Hilfdi-Club", Technikumstrasse 90

Mittwoch, 19. November 19.30 Uhr

Ethikkrise in der Wirtschaft

Siehe nebenstehendes Inserat.

Voranzeige

Sonntag, 7. Dezember

Lichterfäsch Rest. "Chässtube"

Persönliche Einladung folgt.

Zürich

Dienstag, 11. November 14.30 Uhr

Freie Zusammenkunft

Thema: Trennung Staat - Kirche

Restaurant "Schweighof"

Voranzeige

Sonntag, 14. Dezember 11 Uhr

Sonnwendfeier

Bitte Datum reservieren.



Die letzte Tupperparty

Trauer Feiern

Basel (Vereinigung)

061 401 35 19 oder 061 321 31 48

Basel (Union)

061 321 39 30 oder 061 601 03 23

Bern

034 497 30 60 oder 031 372 56 03

Grenchen

076 53 99 301 oder 032 645 38 54

Luzern und Innerschweiz

041 420 45 60 oder 041 440 76 36

Schaffhausen

052 337 22 66

St. Gallen

052 337 22 66

Vaud Waadt

026 660 46 78 ou 022 361 37 12

Winterthur und Thurgau

052 337 22 66

Zürich

01 463 16 55

Falls unter der regionalen Nummer
niemand zu erreichen ist:

Zentralsekretariat FVS

032 641 26 24 oder 052 337 22 66

Adressänderungen an: Postfach 217 CH-2545 Selzach

AZB
2545 Selzach

Regional- und Orts- Gruppen

Freidenker-Vereinigung

Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel *auch Fax

Präsidentin: Y. Andrek 061 401 35 19*

Vizepräsidentin: B. Bisig 061 321 31 48*

Kassier: R. Wenger Tel. 061 692 86 27

Fax 061 692 86 28

Mitgliederdienst: R. Frey 061 421 12 80

Freidenker-Union

Region Basel USF

Postfach 4471, 4002 Basel

Präsident: G. Rudolf 061 601 03 43

Infos: 061 321 39 30, 061 601 03 23

Mitgliederdienst: 061 321 39 30

Postkonto: 40-4402-5

Bestattungsfonds: 40-4007-5

FVS-Ortsgruppe Bern

Postfach 554, 3550 Langnau

Präsident: D. Aellig 034 497 30 60

Mitgliederdienst: J. Kaech 031 372 56 03

Libre Pensée de Genève

27 ch. des quattes, 1285 Avusy

Président: J.P. Bouquet

022 756 40 49 tél. et fax

Sektion Grenchen und Umgebung

Postfach 451, 2540 Grenchen

Auskünfte: Peter Hess, Präsident

032 645 38 48 oder 076 376 38 48

Mitgliederdienst/Krankenbesuche:

Lotti Höneisen 076 53 99 301

Sektion Luzern-Innerschweiz

Postfach 2908, 6002 Luzern

Präsident: E. Ochsner 041 440 76 36

FVS Mittelland

Postfach 637, 4600 Olten

Präsident: W. Zollinger 062 293 39 30

Freidenker Schaffhausen

Postfach 186, 8222 Beringen

Kontaktperson: A. Leu 052 685 23 03

FVS-Regionalgruppe St. Gallen

St. Georgenstr. 218b, 9011 St. Gallen

Präsident: E. Diem 071 222 47 54

Mitgliederdienst: S. Breitter 071 351 29 81

Associazione Svizzera dei Liberi

Pensatori (ASLP) Sezione Ticino

Casella postale 721, 6902 Paradiso

Presidente: R. Spielhofer 091 994 21 45

Association vaudoise

de la Libre Pensée

Case postale 131, 1000 Lausanne 17

Président: J.P. Ravay 022 361 94 00

Secrétariat: 026 660 46 78

Winterthurer Freidenker

Postfach 1806, 8401 Winterthur

Präsident: J.L. Caspar 052 337 22 66

Sekretariat: D. Dünki 052 222 98 94

FVS-Ortsgruppe Zürich

Postfach 7210, 8023 Zürich

Präsident ad interim: H. Rutishauser

Tel. und Fax 01 463 16 55

Mitgliederdienst: M. Dobler 01 341 38 57

FREIDENKER - BIBLIOTHEK

Zürich, im Sozialarchiv

Stadelhoferstr. 12 (Nähe Bellevue)

Bücherausgabe:

Mo. - Fr. 10-20 Uhr

Sa. 10-13 und 14-16 Uhr

Auskunft: 01 251 80 66

FVS Zentralsekretariat Zentralkasse

Mitglieder melden ihre Adressän-
derungen bitte an die Sektionen.

Zuschriften an den Vorstand,
Adressänderungen Nichtmitglieder,
Auskünfte, Materialbestellungen an:

Zentralsekretariat FVS

Postfach 217

CH-2545 Selzach

Tel. 032 641 26 24

Fax 032 641 26 25

Internet: www.freidenker.ch

Postkonto: 84-4452-6

Impressum

Redaktion

Reta Caspar Rainweg 9

031 911 00 39 3052 Zollikofen

e-mail: reta.caspar@swissonline.ch

Erscheinungsweise monatlich

Redaktionsschluss 15. des Vormonats

Jahresabonnement

Schweiz: Fr. 30.- inkl. Porto

Ausland: Fr. 35.- inkl. Porto (B-Post)

Probeabonnement: 3 Monate gratis

Druck und Spedition

Basler Druck+Verlag AG, bdv

Postfach, 4010 Basel

ISSN 0256-8993, Ausgabe 11/2003

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
können, aber müssen nicht mit der An-
sicht der Redaktion übereinstimmen.